

B e g r ü n d u n g

Archiv

I

27.6.72

Der Bebauungsplan Lokstedt 2 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. November 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 1246) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet an der Julius-Vosseler-Straße und an der Emil-Andresen-Straße als Wohnbaugebiet aus. Zwischen den beiden Straßen ist ein durchgehender Streifen als Grünflächen und Außengebiete dargestellt.

III

Im nördlichen Teil des Plangebiets ist eine größere Zahl von Kleingartenparzellen und Behelfsheimen vorhanden. An der Julius-Vosseler-Straße sind in den letzten Jahren neben einer zweigeschossigen Reihenhausbauung und eingeschossigen Einfamilienhäusern, zwei viergeschossige sowie je ein acht-, neun- und dreizehngeschossiges Gebäude errichtet worden. Ferner ist an der Emil-Andresen-Straße eine überwiegend zweigeschossige Einzelhausbauung vorhanden. An der Emil-Andresen-Straße/Döhrnstraße befindet sich eine Volksschule. Südwestlich und nordwestlich der Schulfläche sind zwei Sportplätze vorhanden. Der Bachlauf der Schillingsbek durchzieht den westlichen Teil des Plangebiets, dessen nördlicher Teil unter Landschaftsschutz steht.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die Erschließung und Bebauung der bisher weitgehend durch Kleingärten und Behelfsheime genutzten Flächen zu sichern und Flächen für öffentliches Grün, Gemeinbedarf sowie Straßen festzusetzen. Für die Julius-

Vosseler-Straße besteht der Bebauungsplan Lokstedt 18 vom
3. August 1965 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 135).

Der Plan umfaßt den nördlichen Teil des Wohnbaugebiets "Neu Lokstedt", der von der Stresemannallee und der Julius-Vosseler-Straße begrenzt wird. An der Emil-Andresen-Straße sollen die Flächen hinter der Straßenrandbebauung durch eine Ringstraße erschlossen werden. Beiderseits der Ringstraße sind drei-, vier-, sechs-, acht-, neun- und vierzehngeschossige Baukörper vorgesehen. Diese Gebäude gehören zum Teil zu der in Nord-Süd-Richtung von der Julius-Vosseler-Straße zur Emil-Andresen-Straße ausgewiesenen Punkthauskette. Sie bildet die Fortsetzung der an der Julius-Vosseler-Straße entsprechend dem Bestand ausgewiesenen Bebauung aus je einer acht- und dreizehngeschossigen sowie zwei viergeschossigen Gebäudezeilen. An das südlichste der neungeschossigen Häuser grenzt ein eingeschossiges Ladengebiet an, das die Versorgung der Einwohner mit Gütern des täglichen Bedarfs sicherstellen soll.

Die an der Julius-Vosseler-Straße vorhandene Gruppe eingeschossiger Einzelhäuser ist entsprechend dem Bestand, die vorhandenen Reihenhäuser sind mit Erweiterungsmöglichkeiten ausgewiesen.

Im Westen des Plangebiets zwischen Emil-Andresen-Straße und Julius-Vosseler-Straße ist eine Fußwegverbindung für die Bewohner der Gebiete östlich der Emil-Andresen-Straße (darunter Pflegeheim Lokstedt) ausgewiesen, die zum U-Bahnhof Hagenbecks Tierpark fortgeführt wird. Durch den Plan werden die erforderlichen Gehrechte festgelegt. Außerdem werden für die Sicherung von Abwasserleitungen östlich der Julius-Vosseler-Straße Leitungsrechte ausgewiesen. Entlang der Schillingsbek durchzieht ein Grünzug das Plangebiet von Norden nach Süden. Im nördlichen Teil ist eine Aufweitung der Grünflächen vorgesehen. Hier sollen neben den bereits vorhandenen Sportplätzen neue Parkanlagen und Dauerkleingärten angelegt werden. Innerhalb der Parkanlagen westlich der Emil-Andresen-Straße soll ein öffentlicher Kinderspielplatz eingerichtet werden.

Die vorhandene Volksschule an der Döhrnstraße soll zu einer zwanzigklassigen Schule mit dringend erforderlichen Fachräumen erweitert werden. Das geplante Kindertagesheim an der Emil-Andresen-Straße ist für die Bevölkerung des Plangebiets und der nächsten Umgebung notwendig. Der vorhandene Sportplatz an der Döhrnstraße wird auf die für die Anlage einer Vierhundertmeter-Bahn erforderliche Größe nach Nordwesten erweitert; der an der Döhrntwiete südwestlich der Schule vorhandene Sportplatz bleibt unverändert. Die Julius-Vosseler-Straße ist bereits dem Bebauungsplan entsprechend ausgebaut. Sie stellt ein Teilstück der Quer-Verbindung Eppendorf/Lurup dar.

Im Landschaftsschutzgebiet gelten die Beschränkungen nach der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Schnelsen, Niendorf, Lokstedt, Eidelstedt und Stellingen vom 26. November 1957 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 791-r).

IV

Das Plangebiet ist etwa 256 300 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 42 400 qm (davon neu etwa 10 900 qm), für eine Schule etwa 14 800 qm (davon neu etwa 2 600 qm), für ein Kindertagesheim neu etwa 6 500 qm und für neue öffentliche Grünanlagen etwa 15 500 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für öffentliche Zwecke ausgewiesenen Flächen - Straßen, Grünflächen - teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Beseitigt werden müssen 14 Behelfsheime mit 14 Wohnungen.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, die Herrichtung der Grünflächen, die Umgestaltung eines Sportplatzes, den Bau des Kindertagesheims sowie durch die Erweiterung der Schule entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.